

hängt ; nach solcher Tortur hat man sie wieder in das Fusswasser gesetzt, dass es also nicht zu wundern gewesen wäre, sie hätte aus Furcht in diesen grossen und unbillig geführten Torturen weiss nicht was auf sich bekannt oder dass sie gar gestorben wäre. Gleichwohl aber ist sie standhaft auf ihrer Verneinung geblieben.

Gleichfalls weist das Protokoll nicht nach, wie lang die Angeklagte und auf welche Weise sie anfangs sei gefoltert worden, ausser dass bei der ersten Tortur im Protokoll an den Rand mit einer ganz anderen Tinte annothiert worden, dass die Beklagte zuerst geringfügig und ohne Gewicht ein Miserere lang an der Folter gehangen und drei Stunden in dem Fusswasser gesessen wäre, bei der anderen und letzten Tortur hat man über die Zeit gar nichts gemeldet.

Weil nun der Beklagten durch die wiederholte und widerrechtlich zugefügte Folterung auch sonst mit diesem Prozess gross Unrecht geschehen, also ist es nicht genug, dass die Beklagte aus dem Gefängnis entlassen worden, sondern es ist die Obrigkeit schuldig, ihr der Schmach, Schmerzen, Kosten und Schaden halber die gebührende Ersetzung zu tun.

Dem Vernehmen nach sollen die Beamten von der Moratin für Unkosten 170 Gulden gefordert haben ; da sie ihnen aber nichts zugestanden, sollen die Beamten aus eigener Machtvollkommenheit einen Zinsbrief auf ihre zwei Stück Güter gemacht, auf 100 Gulden ausgestellt und denselben einem Juden verkauft haben. Es ist also solche Obligation oder Zinsbrief wieder zu kassieren und die Beamten sind wegen des begangenen Verbrechens wie auch wegen der unverantwortlich verübten Exzesse bei der Folterung zu strafen.

* * *

Das Heldentum der tapferen Mutter ist noch mehr zu bewundern, wenn man weiss, dass sechs Wochen vor ihrer Folterung ihr Sohn Michael in der Folterqual das Verbrechen der Hexerei gestanden hat und zum Tode verurteilt worden ist.

Gerade aus diesem Prozesse wird vollkommen klar, wie die Beamten und Richter sich in schamloser Weise an den Prozessen bereichert haben und in ihrer Geldgier vor Verbrechen nicht zurückschrecken sind. Wie beschämt hätten sie in Wahrheit vor dieser Frau stehen müssen, die durch masslose Folterqualen nicht gebeugt wurde